

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfang nicht annehmen, weil die Grossisten entgegen der bisherigen Gepflogenheit ihre Jahresabschlüsse mit den Sägewerken nur in einem verschwindend kleinen Maße bis jetzt getätigt haben. Der Grund in der Zurückhaltung der Eindeckung liegt darin, daß die Sägewerke bezüglich der Preise kein Entgegenkommen zeigen. Man trifft überall ziemlich umfangreiche Vorräte in Brettern und Dielen an. Besonders in schmaler Ausschussware sind die Bestände am größten. Dagegen sind die besseren Sorten ziemlich knapp am Markt vertreten. In reiner und halbreiner Ware fehlt es in der Hauptsache ständig an größeren Mengen. Reine und halbreine Bretter bayerischer Herkunft kosten frei Eisenbahnwagen Mannheim 10" Mt. 181—183, 11" Mt. 198—199, 12" Mt. 230—232 per 100 Stück. Der Versand hat bisher nur schwachen Umfang. In Hobelbrettern war der Geschäftsgang durchschnittlich ruhig. Die Grossisten warten auf billige Notierungen. Ob diese aber in Erfüllung gehen, bleibt noch abzuwarten.

Vom rheinischen Holzmarkt. Am Brettermarkt blieb der Verkehr geringfügig. Sonst um diese Zeit hatten die meisten Großhändler ihre Jahresabschlüsse mit den Sägewerken bereits getätigt, heuer aber macht sich fortwährend große Zurückhaltung im Einkauf bemerkbar, weil die Käufer bei den Sägewerken nicht das erhoffte Entgegenkommen in den Preisen finden. In den bayerischen Bezirken unterboten die Großhändler die Forderungen der ersten Hand, ohne daß aber die Verkäufer auf diese Gebote eingingen. Im Schwarzwald sind einzelne weitere Abschlüsse in Brettware auf Grund nachstehender Preise getätigt worden, welche sich für die 100 Stück, frei Eisenbahnwagen Mannheim, verstehen: für 16" lange, 1" starke unsortierte X-freie Bretter, 5" breit 52.50—53 Mt., 6" 65 Mt., 7" 75.50 Mt., 8" 86.50—87.50 Mt., 9" 100 Mt., 10" 112 Mt., 11" 123.50—124 Mt. und 12" 143—144 Mt. Der Wettbewerb der Memeler Ware in Rheinland und Westfalen mit den süddeutschen Schnittwarenerzeugnissen dürfte kaum scharfe Formen annehmen, so lange man von Ostdeutschland an Forderungen festhält, die nicht unwesentlich höher sind als die für süddeutsche Ware. Das Rantholzgeschäft liegt immer noch sehr danieder. Der Großhandel bemüht sich zurzeit sehr, die Sägewerke unter dem Einfluß der derzeitigen gedrückten Stimmung zu Abschlüssen für Frühjahrslieferung zu niedrigen Preisen zu bewegen, was allerdings nur teilweise gelang. So sehr auch jetzt die Schwarzwälder Sägewerke bei prompt zu liefernder Ware zu Preisvergünstigungen bereit wären, lehnen sie es aber doch ab, für spätere Lieferungen angesichts des teuern Rundholzverkaufs ihre Forderungen noch weiter herabzusetzen. Soweit bauantiges Holz für den Mittel- und Niederrhein in Betracht kommt, das von den Sägewerken gern übernommen wird, weil die Ansprüche an den Schnitt nicht groß sind, gingen die neuerlichen Forderungen der Schwarzwälder Sägewerke schon von 39 Mt. für das Kubikmeter ab, bei freier Lieferung nach Mannheim. Für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer mit regelmäßigen Abmessungen wurden 41.25—41.75 Mt. unter gleichen Bedingungen verlangt, für vollkantige Ware 42.75—43 Mt. und für scharfkantige 44.25—44.75 Mt. Große Bestände finden sich fortwährend in Vorratshölzern vor, welche aber, trotz günstigen Angebots, in großen Posten zurzeit nicht abzusetzen sind. Letzte Preisforderungen für diese Ware lauteten auf 35.50—36 Mt. das Kubikmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Das Geschäft mit der Schweiz wickelte sich andauernd in recht zufriedenstellender Weise ab, besonders in Hausbrandkohlen,

von denen gerade in letzter Zeit große Posten bezogen wurden. Teils konnten Kohlen auf dem Wasserweg befördert werden, teils gingen die Sendungen direkt an die Stationen der Bezüger auf dem Bahnweg nach der Schweiz. Was die einzelnen Kohlenorten betrifft, so zogen nahezu alle Sorten aus der günstigeren Konjunktur Vorteile. Fettnußkohlen in den gröberen Körnungen wurden in stattlichen Posten, teils aus Schiff, teils aus den Lagern verladen. Auch die Versendung der kleineren Nußkohlenorten haben infolge erhöhter Bezüge der süddeutschen Werke an Umfang wesentlich zugenommen. Anthrazitnußkohlen erfreuten sich gleichfalls besseren Absatzes. Die Nachfrage nach Koks ist ebenfalls reger geworden, so daß auch darin umfassende Verladungen ermöglicht wurden. Es trifft dies sowohl auf Brechkoks I und II, als auch auf Gaskoks zu, worin die Bedienung umso glatter vor sich gehen konnte, als die Lager darin große Reichhaltigkeit aufweisen. Sehr knapp sind allerdings die Vorräte an Brechkoks III. In den bisher schon günstigen Absatzverhältnissen von Braunkohlenbriketts hat sich nichts geändert.

Verschiedenes.

Holzwarenindustrie in Schindellegi (Schwyz). Wir entnehmen hierüber dem „March-Anzeiger“: „Letzten Sommer wurde hier von zwei Basler Herren ein Fabrikgebäude erstellt, angeblich um Celluloid zu fabrizieren. Die Gebäude standen bis jetzt leer. Es ist nun doch gelungen, verschiedene Fabrikanten für einen Artikel zu interessieren, der bis jetzt nur in Deutschland fabriziert wurde, nämlich die Erstellung von Zubern, Blumenkübeln, Badwannen, Konserveneimern etc. aus Holzauf. Es dürfte von Anfang an für 15—20 Personen Arbeit geben und die Zahl mit dem sich rasch vermehrenden Konsum des Artikels in der Schweiz herum sich sukzessive erhöhen. Die Maschinen werden nächsten Monat eintreffen.“

Heimatschutz und einheimisches Baugewerbe. In Luzern ist im Schaufenster des Herrn Leo Gräter, Maison Widi, Schweizerhofquai, ein Aquarell von einem typischen Schweizerchalet ausgestellt. Diese idyllische Bauart, welche sich in unserer Gegend immer mehr verbreitet, hat auch in andern Ländern Liebhaber gefunden. Hr. E. Casserini-Moser, Architekt in Luzern, welcher für seine Schweizerchalets ein eigens patentiertes Konstruktionsystem besitzt, hat Aufträge für solche Chalets nach Canada und Argentinien erhalten.

Zur Rechtskraft der neuen Grundbuchvermessungen stellt Herr Grundbuchgeometer E. Helmerking in Rorschach folgende Grundsätze auf:

1. Die von den Grundbuchgeometern innerhalb des ihnen vertragsmäßig zugewiesenen Geschäftskreises aufgenommenen Verhandlungen, Protokolle, Erklärungen etc. über Grenzfeststellungen, Grenzbereinigungen, Grenzumlagen, Festlegung von Servituten etc. haben die Eigenschaft öffentlicher Urkunden. In Verbindung mit den darüber angefertigten Vermessungsrisen oder Plänen bilden sie ein beweiskräftiges, nur wegen erweisbaren Irrtums anfechtbares Material.

2. Die Feststellung der rechtmäßigen Eigentums Grenzen, vorgängig der Grundbuchvermessung, ist Sache des leitenden Geometers. Wenn die beteiligten Eigentümer zu Händen des Grundbuchgeometers die vorgewiesenen Grenzzeichen als richtig anerkennen durch ihre Unterschrift und gleichzeitig vorhandene amtliche Urkunden diesem Grenzlauf nicht widersprechen, dann erlangen die so anerkannten Grenzzeichen urkundlichen Charakter.

3. Können sich die Eigentümer nicht über die örtlichen Grenzen einigen, oder im Falle der Abweichung derselben von den in amtlichen Urkunden nachgewiesenen Grenzen auch nicht über den dort nachgewiesenen Grenzlauf einigen, dann hört die Befugnis des Grundbuchgeometers zur Grenzfeststellung auf und ist diese nach dem jeweils gültigen kantonalen Recht von den zuständigen Behörden festzustellen im besonderen Ausmarktungsverfahren.

4. Die Grenzenerkennung nicht streitiger Grenzen vor dem Grundbuchgeometer bedarf der schriftlichen Form und der Bezugnahme auf die Darstellung der anerkannten Grenzen mit allen zugehörigen Grenzzeichen in Vermarktungsskizzen, Feldcroquis und dergl., die als Teile der so entstehenden Vermarktungsurkunden zu gelten haben.

5. Derartige Vermarktungsurkunden in Verbindung mit instruktionsgemäß durchgeführten Grundbuchvermessungen verleihen den darauf gegründeten Grundbuchplänen volle rechtliche Beweiskraft bis zum Nachweis vorhandenen Irrtums.

6. Grundbuchpläne mit absoluter Beweiskraft, d. h. mit Ausschluß des Nachweises darin enthaltener Irrtümer, will das Zivilgesetzbuch nicht schaffen.

Die autogene Schweißung leichter Aluminiumlegierungen. Die in der Industrie zumeist verwendeten Aluminiumlegierungen scheiden sich in zwei Klassen verschiedener Zusammensetzungen und Eigenschaften: Die wichtigeren sind die, welche Zink enthalten und besonders zum Guß verwendet werden, die anderen, ausgezeichnet durch hohe Bruchfestigkeit und Härte, kommen schon in endgültiger Form von Stangen, Blechen, Profilstäben u. dgl. m. in Anwendung, dienen also nicht zu Gußarbeiten, zumal sie nach dem Umgießen brüchig würden. Diese harten und festen Aluminiumlegierungen enthalten nämlich Metalle, welche sich nicht, wie dies beim Zink der Fall ist, im Aluminium lösen; es sind dies Nickel, Kupfer, Magnesium, welche sich dem Aluminium in kristallinischer Struktur einlagern. Hierher gehört z. B. das seit einigen Jahren eingeführte Duraluminium, das aus 93 bis 96 % Aluminium, 3,5 bis 5 % Kupfer, 0,5 bis 0,8 % Mangan und 0,5 % Magnesium besteht; von diesen Metallen löst sich nur das Mangan im Aluminium, während sich die anderen, wie in einer Mikrophotographie gezeigt wird, nach dem Umschmelzen als Einlagerungen darstellen. Duraluminium ist gleichwohl gut schweißbar, wenn man einen Zusatzdraht aus gleichem Material und ein defapierendes Pulver verwendet; die Schweißstelle ist zwar fest, gegen Stöße jedoch wenig widerstandsfähig, weshalb Biegungs- und Stoßbeanspruchungen in geschweißten Stücken nicht vorkommen dürfen. Als Zusatzmetall kann auch reines Aluminium ohne weiteres verwendet werden, da sich die Teile gut verbinden, wie ebenfalls mikrophotographisch gezeigt wird. Die Bruchfestigkeit der Schweißstelle ist jedoch geringer als die des Duraluminiums. Andere Hartlegierungen enthalten Mangan, Wolfram, Antimon und Nickel (Bartiniummatal), welche Zusatzmetalle im Aluminium größtenteils löslich sind. Auch hier zeigt sich beim Schweißen in der Naht eine geringe Festigkeit, wenn man als Zusatzmetall reines Aluminium verwendet. Gegenüber dem Duraluminium ist aber der technische, bezw. industrielle Wert dieser Legierungen sehr gering, wie des weiteren im Artikel ausgeführt wird.

— Die Zink (10 bis 20%) enthaltenden Aluminiumlegierungen geben sehr gute Schweißresultate. In der Hitze ist das Metall aber sehr brüchig. Der Artikel bespricht die verschiedenen Umstände bei der Schmelzung

sehr genau. Zinkreiche Aluminiumlegierungen müssen sehr heiß geschweißt werden und erfordern große Umsicht, wenn sie mehr als 20% Zink oder außer Zink auch noch Kupfer enthalten. Aluminium-Zink-Kupfer-Legierungen mit 4 bis 5% Kupfer, die neuerlich stärker verwendet werden, sind weniger biegsam als Aluminiumzink. Auch von diesen wird eine Mikrophotographie (Revue Soudure Autogène.)

Neues vom amerikanischen Holzhandel. Daß die fortwährende Abnahme der amerikanischen Wälder, über die in der Fachpresse schon verschiedentlich berichtet wurde, tatsächlich ein Faktum ist, zeigt eine Reihe von Umwälzungen im amerikanischen Holzhandel, die geeignet sind, auf die Notierungen nach und nach einen gewissen Einfluß auszuüben. Bekanntlich ist es in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein Brauch, die Bretter und Bohlen der Hartholzsorten auf egale Längen abzusägen. Dadurch geht aber viel Holz verloren. Seit einiger Zeit wird nun in lebhafter Weise Propaganda dafür gemacht, die Längen um einen statt um zwei Fuß steigen zu lassen. Auch die Bauwelt beteiligt sich daran. Es gibt außerdem noch einen anderen Beweis dafür, daß die Amerikaner einsehen, daß sie mit der Verarbeitung ihrer Hölzer bedächtiger zu Werke gehen müssen, wie bisher. Während früher der Abfall einfach verbrannt wurde, dient er jetzt zur Herstellung verschiedenartiger Massenartikel. Wenn man noch vor einigen Jahren eine Reihe Sägemühlen besucht hat und man sieht sie jetzt wieder, erkennt man den Betrieb gar nicht mehr. Früher schnitt man drüben einen Stamm einfach zu Brettern und Bohlen, ganz einerlei wie die Dimensionen ausfielen. Auch das ungenaue Schneiden wird nun bald der Vergangenheit angehören. Man benützt jetzt viel dünnere Sägen und geht überhaupt mehr berechnend zu Werke. Übrigens wird ein mehr penibles Einschnelden nicht nur den Sägemüllern, sondern auch den Importeuren zugute kommen, denn eine Vergütung kann den Schaden, den man bei einer verschmitenen Partie erleidet, niemals ganz gut machen. Sehr bezeichnend ist es auch, daß das amerikanische Forstministerium sich mit der forstwirtschaftlichen Schule der Universität zu Washington in Verbindung gesetzt hat, um zusammen Experimente zu machen, welche die Konservierung verschiedener Hölzer betreffen. Man will festzustellen suchen, welche Konservierungsmethode sich am besten für jede einzelne Holzart bewährt. Hauptsächlich sollen die Methoden mit offenem Tank berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen entsprechen übrigens vollständig der Politik der Regierung, welche neuerdings mehr als je bestrebt ist, im Sinne der Erhaltung der Wälder zu wirken.

(„Holz- und Bauztg.“ Straßburg.)

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl ³

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenreines Verpackungsbandeisen